

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 87 (2020)

**Artikel:** Wandel und Beharrung? : Alt- und Neugläubige in Winterthur  
**Autor:** Niederhäuser, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045891>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Radierung von Johann Melchior Füssli, um 1700. Blick vom Heiligberg auf die beiden ungleichen Kirchtürme von Winterthur und die deutlich hervorgehobene Stadtbefestigung (ZB, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, STF VII, 8).



## **Wandel und Beharrung?**

### Alt- und Neugläubige in Winterthur

Innerhalb weniger Jahre verwandelte sich Winterthur in eine reformierte Stadt – was genau bedeutete dies im Alltag? Während die institutionellen Neuerungen relativ einfach zu fassen sind, fällt dies bei den Personen deutlich schwerer. Mentalitäten ändern sich über einen längeren Zeitraum, doch es fehlen autobiografische Texte, welche uns Aufschluss geben über das Denken der Winterthurerinnen und Winterthurer in dieser bewegten Zeit. Chronist Bosshart war entschiedener Parteigänger der reformierten Ideen; warum genau er den alten Glauben «abgelegt» hat und was das neue Denkgebäude für ihn selbst bedeutete, geht aber aus seinen Ausführungen nicht hervor. Abgesehen von gelegentlichen Briefen der Geistlichen finden wir lange Zeit praktisch keine Zeugnisse, auf welche Art und Weise der Umbruch in Winterthur wahrgenommen worden ist. Wurde die reformierte Religion tatsächlich kommentarlos, ohne grosse Debatte und vor allem ohne Widerstand praktisch über Nacht angenommen? Was genau hatte die Bevölkerung überhaupt dazu zu sagen? Kann aus den fehlenden Quellen darauf geschlossen werden, dass die Leute aus «starkem religiösen Empfinden» den neuen Glauben aufgenommen hatten?<sup>1</sup> Sicher ist: Die grossen Entscheidungen fielen in Zürich, der Spielraum an der Eulach war höchst bescheiden. Die Lücken der Überlieferung könnten aber auch damit zusam-

menhängen, dass die traditionelle, protestantisch eingefärbte Geschichtsschreibung Abweichungen lieber überging.

Wer genauer hinschaut, sieht durchaus Geigenstimmen und Schattierungen, die darauf hinweisen, dass der «Siegeszug» der Reformation in Winterthur keineswegs glatt verlief, dass es neben einzelnen Gegnern vor allem Personen gab, die sich zögernd, manchmal auch sehr flexibel zwischen den beiden Polen bewegten. Im Einzelfall lässt sich kaum feststellen, wer aus Protest bewusst die Stadt verliess, um sich in einem altgläubigen Gebiet niederzulassen, oder wer einfach eine günstige Gelegenheit beim Schopf packte, um sein Leben neu auszurichten – oft gingen die «Grenzen» quer durch die Familien. Mit den Hegner treffen wir ab dem späteren 16. Jahrhundert eines der führenden Geschlechter Winterthurs plötzlich auch im Freiamt an, wo sie als Landschreiber in einem katholischen Umfeld Karriere machten und sich zudem in Luzern niederliessen. Das Bürgerbuch von Luzern verzeichnet nicht nur die Hegner, sondern ab den späten 1520er-Jahren auch wenig bekannte Winterthurer Personen wie Andreas Süss (1528), Caspar Hofmann (1529), Lux Siber (1542), Hans Geilinger (1554) oder Jakob Stüdli (1560), die trotz Glaubensspaltung nach Luzern zogen – was den Graben der Konfessionalisierung doch ziemlich relativiert.<sup>2</sup> Auch die letzten Herren von Sal, Angehörige eines der einflussreichsten Geschlechter der Stadt, suchten ihr Heil ausserhalb der Stadt, wobei auch hier eher finanzielle als religiöse Gründe eine Rolle spielten. 1541 liess sich Hans Jakob von Sal, vermutlich der letzte der Familie, die habsburgischen Lehen in der Region Waldshut durch Kaiser Ferdinand erneuern und dürfte wenig später in habsburgischem Kriegsdienst ums Leben gekommen sein.<sup>3</sup>

### Eine adlige Opposition?

Gerne werden die Vertreter der alten Ordnung, geistliche Pfründenjäger und adelige Feudalherren, als grösste Feinde der Reformation dargestellt. Abgesehen davon, dass wir bei zahlreichen Winterthurer Klerikern gar nicht wissen, was nach der Pfrundaufhebung aus ihnen geworden ist, lässt sich ebenso gut sagen, dass die meisten Personen, ob Adlige, Prädikanten oder Bürger, eher flexibel auf

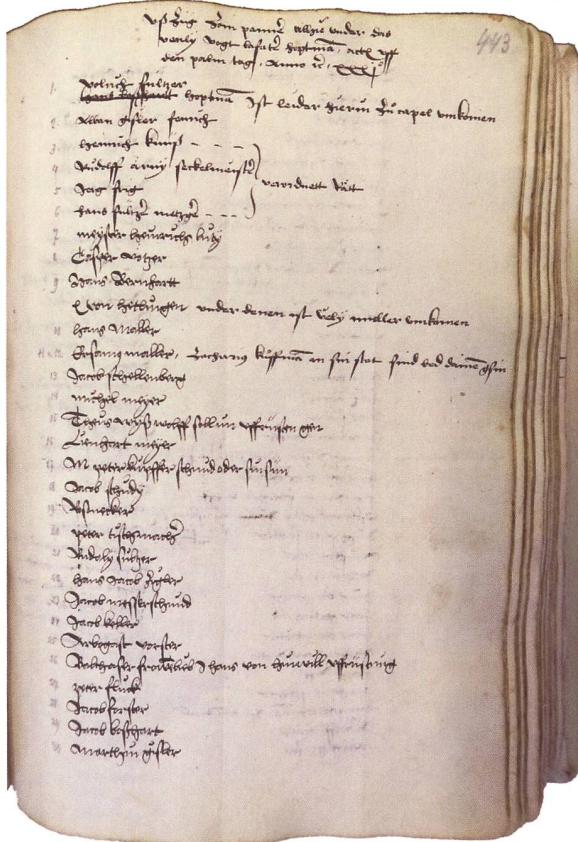
die Änderungen reagierten, was das Bild einer konfessionell gespaltenen Welt deutlich nuanciert. Wie stark die Leute ihren Alltag auf den neuen Glauben ausrichteten oder ausrichten mussten, bleibt offen. Wer in Winterthur lebte, hatte keine allzu grosse Wahl, Adlige genossen zumindest in einer Übergangszeit durchaus Möglichkeiten, ihr eigenes Leben zu gestalten, solange sie nicht offen der Obrigkeit widersprachen. Aber auch hier ist es heikel, die Religion als alleiniges Erklärungsmuster beziehen zu wollen.

Das zeigt sich am Beispiel des Adligen und Winterthurer Bürgers Wolf von Breitenlandenberg, der angeblich aus religiösen Gründen seiner Heimat den Rücken kehrte und ins katholische Elsass zog.<sup>4</sup> Verheiratet mit einer Adligen aus dem Oberrheingebiet, hielt er sich Mitte der 1530er-Jahre in Basel auf, nicht gerade eine Hochburg des alten Glaubens, bevor er dann 1536 das Herrenhaus in Neftenbach wiederherstellen wollte.<sup>5</sup> Er blieb jedoch, sicher auch aus verwandtschaftlichen Gründen, Basel verbunden und verkaufte schliesslich 1540 seinen Besitz in Neftenbach, um endgültig auf die oberrheinische Karte zu setzen.<sup>6</sup> Bald machten die Herren von Breitenlandenberg Karriere im Elsass und im Breisgau, wo Nachkommen übrigens bis heute leben.

Andere Adlige wie Hans von Goldenberg, Schlossherr auf der Mörsburg, hatten unmissverständliche Vorbehalte gegen religiöse Neuerungen. Angesichts des Widerstands von Pfarrer und Gemeinde zog sich Hans von Goldenberg bereits 1525 von der Aufsicht über die Arbogastkirche in Oberwinterthur zurück. Erleichtert oder vielleicht nur erstaunt notierten die Vertreter der Kirchengemeinde auf der Rückseite des Urteilbriefes, «dass man Junker Herr Hans von Goldenberg nüt me Rechnung muoss gen von der Kilchen wegen».<sup>7</sup> Die adelige Grabkapelle, das «Hegemerchörli», blieb aber wohl in der Zuständigkeit des Junkers. 1527 verlangte nämlich der Landvogt auf der Kyburg die Entfernung eines dem Goldenberg gehörenden Altars «in Güteit»; leiste der Adlige Widerstand, sollte er verhaftet werden.<sup>8</sup> 1528 wurde das Verhalten des Junkers auch auf der Synode diskutiert: er weigerte sich, in die Kirche zu Oberwinterthur zu gehen und die Kirchengüter zu beaufsichtigen.<sup>9</sup> Wenig später wurde er beschuldigt, die Leute von Ellikon, das unmittelbar an der Thurgauer Grenze lag, zur katholischen

Orte adligen Widerstandes?  
 Oben Postkarte der Mörsburg von 1900, Sitz der Herren von Goldenberg; in der Schlosskapelle scheint sich noch lange ein Altar befunden haben. In der Mitte Ansicht der Arbogastkirche Oberwinterthur mit der südlich angebauten adligen Grabkapelle, dem Hegemerchörli; Zeichnung von Ludwig Schulthess 1836. Unten Stammbaum des geschichtlich interessierten Hans von Hinwil mit seinen 16 adligen Vorfahren, um 1541 (ZB, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Ansichtskarten, Mörsburg 7, und Stammbaum IV, 1 Hinwil).





Eine Mannschaftsliste mit Geschichte: Verzeichnis jener Winterthurer, die am Palmsonntag 1531 unter dem Stadtbanner mit dem Kyburger Landvogt Lavater auszogen. Direkt in diese Liste eingetragen sind jene Männer, die am 11. Oktober 1531 bei Kappel ums Leben kamen, so Hauptmann Hans Bosshart. Fast zuunterst findet sich Balthasar Frowenlieb, der für Hans von Hinwil ins Feld zog (StAW, B 2/7, S. 443).

Messe zu drängen, selbst nicht zur Predigt und zum Abendmahl zu gehen sowie «Götzen» im Schloss zu haben.<sup>10</sup> In einem Rundumschlag beschwerte sich die Synode 1530 über die Junker Gerichtsherren wie etwa die Goldenberg, die zum Ärger des gemeinen frommen Volkes wenig von Gott und den neuen Gesetzen hielten und weder Zürich noch dem Thurgau «glichförmig» seien. Von ihnen müsse mehr Furcht und Zucht verlangt werden, oder aber es seien ihnen die Herrschaftsrechte abzuerkennen.<sup>11</sup>

Wirkte diese landeskirchliche Schelte tatsächlich oder wurde es aus anderen Gründen ruhig um den Adligen? Und büsst den Junker wirklich ihr religiös legitimiertes elitäres Selbstverständnis ein? Als Jost von Goldenberg 1565 in der Kirche Oberwinterthur heiratete, soll er sich heftig darüber beklagt haben, dass neben ihm auch ein Bauer den Bund des Lebens schliessen wollte.<sup>12</sup> Und als der letzte Vertreter des Geschlechts, Egli von Goldenberg, am 29. Juli 1569 starb, läuteten bei seiner Bestattung die Glocken nicht weniger als zweieinhalf Stunden, was zu einer Anfrage des Pfarrers an Zürich führte.<sup>13</sup> Waren auch weiterhin nicht alle Kirchgänger gleich vor Gott?

Weit rätselhafter ist die Biografie des schillernen Junkers Hans von Hinwil. Als Ausnahmeerscheinung des Ostschweizer Adels studierte der 1498 geborene Hans an Universitäten, heiratete mit Barbara von Hohenlandenberg die Nichte von Bischof Hugo von Konstanz, sammelte im bischöflichen Dienst Erfahrung in der Verwaltung und übernahm dann 1531 von seinem Vater die Herrschaft Elgg, wo er zahlreiche Neuerungen einführte. 1531 wurde er Bürger von Winterthur; seine Frau hatte von Bischof Hugo das Haus direkt neben dem Obe-ren Bogen übernommen. Dabei wurde ausdrücklich festgehalten, dass er dem Rat wie andere Bürger huldigen und dass er entweder mit Zürich oder aber mit Winterthur in den Krieg ziehen müsse.<sup>14</sup> Dank seiner strategisch wichtigen, direkt an der Landes- und Konfessionsgrenze liegenden Herrschaft Elgg scheint der Adlige mehr Freiheiten genossen zu haben als andere. Er nahm 1541 am Reichstag in Regensburg teil, holte für Winterthur bei Kaiser Karl V. Privilegien ein und trat 1542 in den Dienst des Abtes von St. Gallen; am 10. April 1544 starb er in St. Gallen. Es liegt auf der Hand, dass der sankt-gallische Hofmeister als der vielleicht wichtigste klös-

terliche Vertrauens- und Verwaltungsmann weiterhin dem alten Glauben angehören musste. Oder bewegte sich Hans von Hinwil ganz einfach geschickt – oder eher opportunistisch – zwischen den beiden scheinbar konträren (Glaubens-)Welten? Als Chronist seiner Zeit schrieb er zwar über den Krieg von Kappel; sich selbst liess er aber beim Auszug im Herbst 1531 durch Balthasar Frowenlieb im Winterthurer Aufgebot vertreten.<sup>15</sup>

### **Altgläubiger Widerstand?**

Weit weniger gut dokumentiert ist das Leben der Winterthurer Geistlichkeit. Während auf der Landschaft viele katholische Priester fast nahtlos ins reformierte Predigtamt übertraten, verschwanden in Winterthur mit der Aufhebung der Altarpfründen die meisten Kleriker praktisch spurlos. In einer Zeit des Übergangs, bis die neue Generation von in Zürich ausgebildeten Prädikanten ins Amt kamen, gibt es aber immer wieder Hinweise auf «Unstimmigkeiten», so in Oberwinterthur. Dort musste sich Pfarrer Bosshart 1528 gegen Anschuldigungen von Kirchgenossen verteidigen, das Evangelium falsch auszulegen. Er habe früher tatsächlich beim Abendmahl die katholische Lehre gepredigt, sei aber eines Besseren belehrt worden und verweise jetzt auf die Zeichenhaftigkeit des Opfertodes von Jesus Christus. Nachdem sich beide Seiten der Lüge bezichtigt hatten, verlangte Zürich einen Widerruf des Pfarrers und ein Entgegenkommen der Kirchgemeinde.<sup>16</sup> Nach seinem Tod erhob 1536 seine Tochter Anspruch auf das Erbe mit dem Argument, sie sei gemäss neuem, reformiertem Brauch rechtmässiger Nachkomme, während die Gegenseite ihr als «ledigem» (unehelichem) Kind dies verwehren wollte.<sup>17</sup> Hatte Bosshart, obwohl die Reformatoren dies forderten, seine «Haushälterin» nie rechtmässig geheiratet?

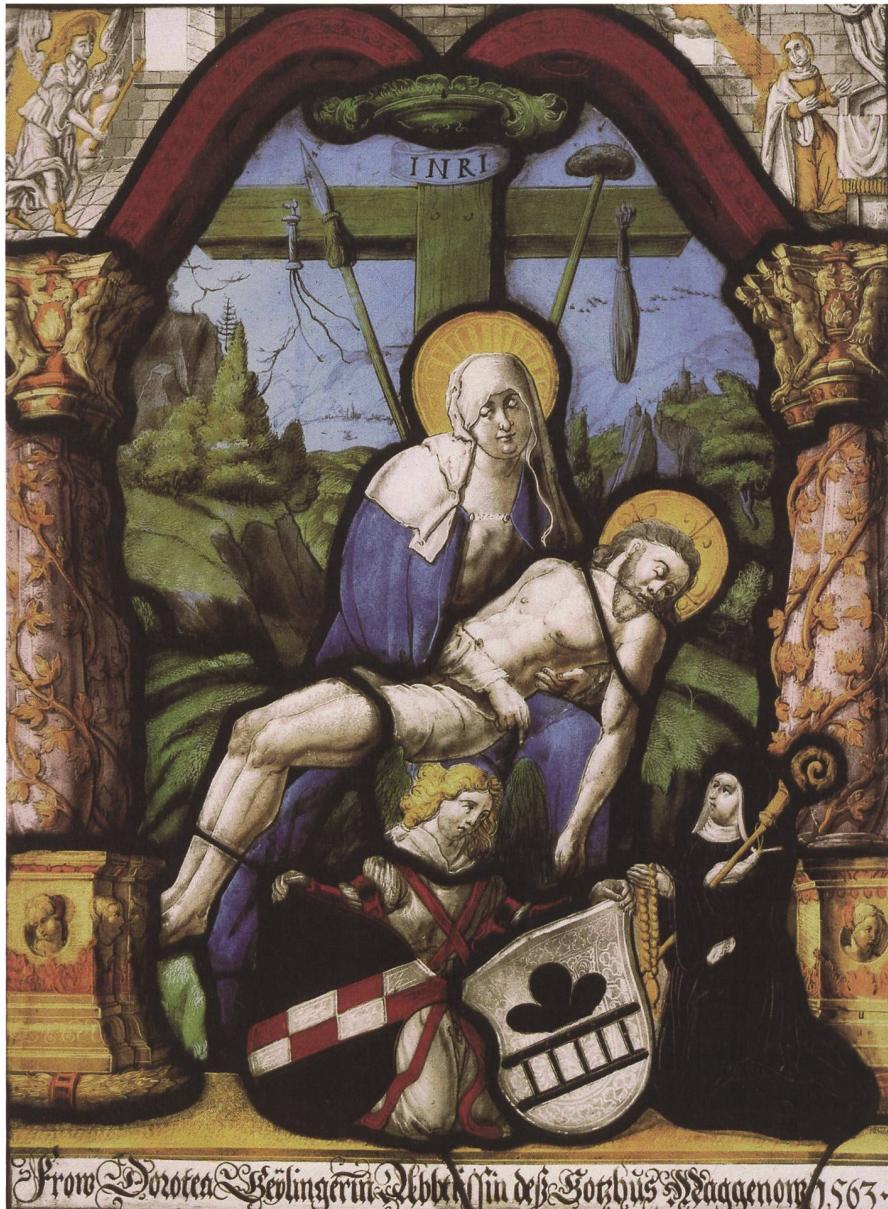
In der Regel richtete sich die Kritik der Zürcher Synode weniger gegen Glaubensfragen als gegen den Lebenswandel. Der Winterthurer Geistliche Hans Schulmeister wurde 1533 wegen seiner lebhaftfertigen Worte und wegen seiner Frau gerügt, während 1530 die Frau des Pfarrers von Dinhard wegen ihres «üppigen liederlichen Wesens» verhaftet oder der Priester Pelagius in Veltheim 1528 wegen seines unehelichen Kindes ermahnt wurde.<sup>18</sup> Aus der Reihe

tanzt hier Chorherr Ulrich Gisler auf dem Heiligberg, der 1528 beschuldigt wurde, einen Altarstein gekauft zu haben, nicht das Gotteswort zu hören und mit «Verächtern der Religion» zu verkehren.<sup>19</sup> Und Laurenz Meyer, Sohn eines Chorherrn auf dem Heiligberg und Pfarrer in Stammheim, wurde 1533 wegen seines kriegerischen Wesens und seines Auftritts mit einem Schwert aktenkundig.<sup>20</sup> Auch Prädikant Mägli, der in einem aufsehenerregenden Prozess 1522/23 seine Predigtpräfund in der Stadtkirche verlor, wurde nicht direkt wegen religiöser Fragen, sondern primär wegen seiner ungeschickten Kritik an der Zürcher Aussenpolitik verfolgt.

Ganz andere Verhaltensweisen finden wir, wenn wir den Kreis auf Ordenspersonen erweitern. Gab es im engeren Einflussbereich von Zürich – und Winterthur – für Klosterfrauen, Mönche und Stiftsherren wenig Alternativen, so verändert sich das Bild, je näher wir an den Rand des Stadtstaates kommen. Mit Sebastian Hegner sowie Elisabeth und Dorothea Geilinger finden wir einen Ordensmann und zwei Nonnen aus Winterthur, die sich der eingängigen Vorstellung einer mehr oder weniger problemlosen Anpassung an die neue Zeit widersetzen und die auch einen Eindruck geben davon, dass es bei der Frage nach dem «richtigen» Leben nicht einfach um materielle Absicherung ging. Ein Kloster konnte entgegen aller Kritik an der familienpolitischen Verpfändung durchaus Heimat bedeuten. Sowohl Hegner wie auch die beiden Geilinger kamen beide Seiten der «gespaltenen Welt» und entschieden sich letztlich freiwillig für den alten Glauben. Da überrascht es wenig, dass die protestantisch eingefärbte Geschichtsschreibung von Winterthur sie stillschweigend übergangen hat.

### **Elisabeth und Dorothea Geilinger**

Wie andere Frauenkonvente der Ostschweiz erlebte die Zisterze Magdenau bei Flawil (SG) in den Wirren der Reformation schwere Zeiten. Dank einem ungewöhnlichen Bericht sind die Vorgänge um das Kloster aber besser bekannt als anderswo. Die Klosterfrau und spätere Äbtissin Elisabeth Geilinger schilderte nämlich in einer Rechtfertigungsschrift an die Tagsatzung ihre Erlebnisse, um nach Aufhebung des Klosters wieder in ihren Stand eingesetzt zu werden.<sup>21</sup> 1528 kamen erstmals bewaffnete Leute aus der Landschaft Toggenburg, um die Anlage zu stürmen und zu plündern. Begleitet waren sie von



Im Zeichen spätgotischer Frömmigkeit: Wappenscheibe von 1563 der Äbtissin Dorothea Geilinger im Kreuzgang des Klosters Wettingen (Andere/Hoeger: Glasgemälde im Kloster Wettingen, 1988, S.256).

Frauen und Wagen, um erbeutete Waren abzutransportieren. Immer wieder rotteten sich Horden von Bauern zusammen und drohten den Frauen: «Wie sie dann redeten, stat keiner Frau zu, zu reden», notierte lakonisch Geilinger. Als die Frauen das Stundengebet sangen, plärrten die Eindringlinge wie Stiere und Kälber und zerwarrten die Fenster in der Kirche. Unter diesen Umständen verliessen immer mehr Frauen den Konvent, andere gingen ins Wirtshaus und trugen hoffärtige Kleidung, wieder andere trugen vom Schrecken einen lebenslänglichen psychischen Schaden davon. Schliesslich kam der Bruder von Elisabeth, Wolfgang Geilinger, 1529 nach Magdenau und holte sie nach Winterthur. Auf

ihre Bitte hin schickten die katholischen eidgenössischen Orte Elisabeth 1532 wieder nach Magdenau und sorgten für die Wiederaufnahme des geistlichen Lebens.

In Winterthur lebte Elisabeth in der Familie ihres Bruders, der möglicherweise Kronenwirt war, und lernte dort die kleine Tochter von Wolfgang, ihre Nichte Dorothea, kennen. Als nämlich ihr Bruder 1531 starb, musste sie ihm auf dem Totenbett versprechen, Dorothea aufzuziehen. Sie nahm das Mädchen mit ins Kloster, überliess ihm aber um 1539 die Wahl, in den Konvent einzutreten oder wieder nach Winterthur zurückzukehren (siehe «Ein überraschender Klostereintritt», S.139). Was

## Ein überraschender Klostereintritt

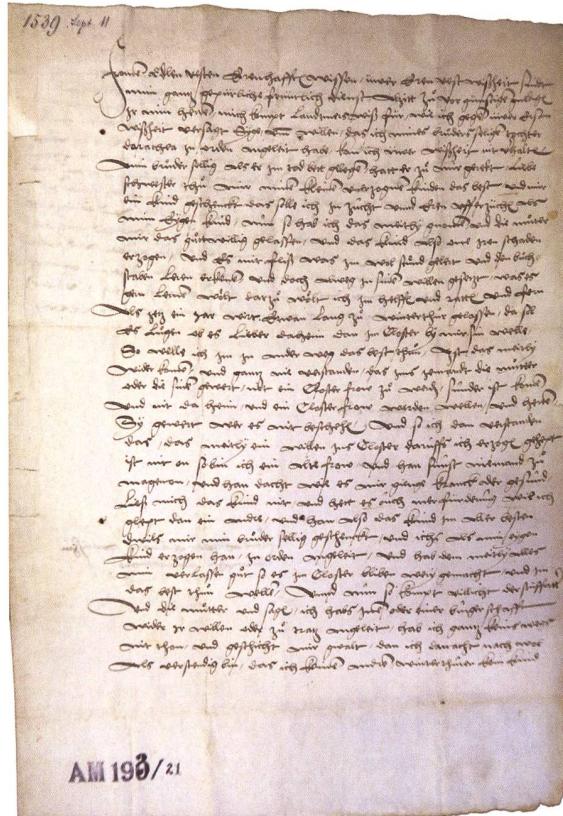
Im reformierten Denken ist kaum vorstellbar, dass jemand freiwillig in ein Kloster eintritt. Und doch entschied sich 1539 die Winterthurerin Dorothea Geilinger zu diesem Schritt. Wie ungewöhnlich in dieser Zeit ein solcher Entscheid war, zeigt das Schreiben der Äbtissin des Klosters Magdenau vom 11. September 1539 an Winterthur. Als Tante hatte sie Dorothea betreut und musste sich jetzt gegen Vorwürfe rechtfertigen. Dass die Erziehung im Kloster naturgemäß etwas einseitig ausfiel, liegt auf der Hand. Und doch verweisen die besonderen, im Brief erwähnten Umstände nicht nur auf eine enge Beziehung von Tante und Nichte, sondern auch auf eine Familie in Winterthur, die das Mädchen offenbar bereitwillig ziehen liess (StAW, AM 199, Nr. 21):

Elisabeth Geilinger, Äbtissin des Klosters Magdenau, an Winterthur:

Sie habe gehört, wie sich Winterthur über sie beklagt habe, weil sie die Tochter ihres verstorbenen Bruders, Dorothea, zum Orden geführt habe. Sie möchte Winterthur nicht vorenthalten, dass ihr Bruder, als er im Totenbett lag, zu ihr gesprochen hatte: Liebe Schwester, tue das Beste für meine kleinen, nicht erzogenen Kinder. Er gab ihr ein Kind, das sie zu Zucht und Ehre erziehen sollte wie ein eigenes Kind. Sie habe das «Meitli» mit Zustimmung der Mutter genommen und ohne deren Schaden mit Fleiss erzogen und die Buchstaben gelehrt. Was es gerne lernen wollte, habe sie geholfen und geraten.

Vor einem Jahr habe sie das Mädchen eine Zeit lang in Winterthur gelassen, um zu schauen, ob es lieber zu Hause als im Kloster bei ihr zu leben wünschte; so wollte sie ihm auf andere Weise das Beste tun. Das Mädchen kam aber wieder zurück, ohne dass die Mutter oder die Seinen das verwehrt hätten, und wollte Klosterfrau werden. Hätten die Angehörigen das verboten, wäre das nicht geschehen.

Sie habe verstanden, dass das Mädchen so erzogen worden ist, dass es den Willen zum Kloster hatte. Sie sei eine alte Frau und habe sonst niemanden in Magdenau. Sie habe gedacht, dass das Mädchen sie nicht im Stich lasse, ob sie krank oder gesund sei. Sie habe das Kind nach bestem Gewissen wie ein eigenes Kind erzogen, weil es ihr der Bruder selig geschenkt hatte, und ihm die Ordenstracht angezogen und ihm all ihr Gut vermachte, falls sie im Kloster bleiben und ihr das Beste tun wolle.



AM 199/21

Alter oder neuer Glauben?  
Äbtissin Elisabeth Geilinger  
rechtfertigt 1539 die Erzie-

hung ihrer Nichte Dorothea  
in Magdenau (StAW, AM 193,  
Nr. 21).

Vielleicht kommt jetzt der Stiefvater oder die Mutter und behauptet, sie habe gegen den Willen von ihnen oder der Bürgerschaft von Winterthur gehandelt. Das habe sie überhaupt nicht getan. Da geschehe ihr Unrecht, da sie wohl so verständig sei, keine Kinder anderer Winterthurer zum Orden gezogen zu haben. Sie habe dies alles nach bestem Wissen und Gewissen und aus Freundschaft getan, weil man ihr das Kind «geschenkt» habe, wie die Mutter sehr wohl wisse. Komme jemand von Winterthur zu ihr, wolle sie diesem gerne helfen und Freundschaft zeigen. Sie bittet deshalb Winterthur ernstlich, diese Sache im Guten und nicht im Argen zu betrachten. Komme es zu weiteren Klagen, sollen sie ihr das berichten und sie sich rechtfertigen lassen. Sie bittet um Empfehlung an die Winterthurer Bürger und versichert die Stadt ihrer freundlichen Dienste. Datum Donnerstag nach dem Geburtstag unserer Frau Maria anno 39.

in Winterthur wohl niemand für möglich gehalten hatte: Dorothea entschied sich freiwillig für Magdenau und damit für den alten Glauben. Dass die Erziehung hier eine nicht ganz unwichtige Rolle spielte, steht ausser Zweifel. Das enge Verhältnis von Tante und Nichte zeigt sich aber auch im Testament Elisabeths, die 1536 zur Äbtissin gewählt worden war. Sie vermachte nämlich 1539 Dorothea, die Novizin geworden war, ein bemerkenswertes Vermögen – allerdings nur für den Fall, dass sie bei ihr im Kloster bleiben würde.<sup>22</sup> Das war tatsächlich der Fall, und 1550 folgte Dorothea ihrer Tante gar als Äbtissin. Um 1570 setzte sie ihrerseits ein Testament auf, wobei Silbergeschirr, Trinkbecher mit Muskatnuss, Silberlöffel, Paternoster, Siegelringe, Kleider und anderes mehr erwähnt werden.<sup>23</sup> Darunter finden sich Familienerbstücke, nämlich ein Paternoster ihres Vaters und ein Trinkgefäß ihrer Mutter. Ein Teil des beachtlichen Vermögens kam an Familienangehörige, an ihren Bruder Joachim, an ihre Schwestern und an die Cousine Dorothea Geilinger. Ein Joachim Geilinger ist tatsächlich um diese Zeit in Winterthur nachgewiesen. Können wir davon ausgehen, dass die Familie vom reformierten Winterthur aus den Kontakt nach Magdenau trotz Glaubensspaltung nie abbrechen liess? Und zeigt dieses Beispiel nicht sehr deutlich, welchen Freiraum geistliche Frauen, zumindest vorläufig, geniessen konnten?

### **Sebastian Hegner**

Dem gängigen Bild von zwei sich unversöhnlich gegenüberstehenden konfessionellen Welten widerspricht auch das Schicksal von Sebastian Hegner, einem Winterthurer Ordensmann. Hegner trat wohl kurz nach 1500 ins Prämonstratenserkloster Rüti im Zürcher Oberland ein. Er stammte aus einer der bedeutendsten Winterthurer Familien: Sein Vater war Schultheiss Gebhard, sein Bruder Schultheiss und Stadtschreiber Gebhard Hegner. Vielleicht aus familienpolitischen Gründen in einem geistlichen Konvent «versorgt», erlebte Sebastian schon bald den Umbruch der neuen Zeit. Wie andere Zürcher Klöster wurde auch Rüti im Sommer 1525 «reformiert»: Wer im Konvent bleiben wollte, erhielt eine Rente, musste jedoch auf den bisherigen Gottesdienst mit Messen und Jahrzeiten verzichten und schuldete dem von Zürich eingesetzten Amtmann Gehorsam.<sup>24</sup> Die Ordensleute sollten freundlich

und tugendhaft zusammenleben und die Heilige Schrift studieren.<sup>25</sup>

Auf Wunsch des geflüchteten Abtes, der die Aufhebung des Konvents bekämpfte, harrte Hegner mit weiteren Konventherren in Rüti aus, um passiv gegen die Zürcher Politik Widerstand zu leisten und um gegebenenfalls das Kloster rasch wiederbelegen zu können – eigentlich wären die letzten Prämonstratenser lieber in ein anderes Kloster gegangen.<sup>26</sup> Noch 1527 verbot Zürich den drei Konventionalen das Tragen von Kutten und der Tonsur – ein Hinweis darauf, dass die Geistlichen an ihrem alten Glauben festhielten?<sup>27</sup> Allerdings häuften sich bald die Hinweise, dass die drei Prämonstratenser zunehmend ein komfortables, wenig «christliches» Leben genossen. 1528 wurden die drei Männer der «Hurerei» beschuldigt; sie würden nach Einsiedeln gehen, weisse Röcke tragen und das Wort Gottes «mit Unwillen» hören.<sup>28</sup> Zum Freizeitvergnügen gehörte neben dem Tanz nicht zuletzt die Jagd: Im Mai 1532 erlegten sie beim Hörnli den wohl letzten Bären auf zürcherischem Gebiet; Hegner soll dabei mit seinem Speer dem Wildtier den Todesstoss versetzt haben.<sup>29</sup> Hegner selbst blieb seiner Heimatstadt immer verbunden. So erneuerte er 1542 sein Burgrecht in Winterthur, ohne hier zu wohnen. Um 1530 verkaufte er mit seinem Bruder, der übrigens die Rüti-Güter im Raum Winterthur verwaltete, einen Hof bei Neftenbach, und 1544 trat Sebastian als Inhaber von Zinsen in Veltheim in Erscheinung.<sup>30</sup> Er besass aus dem familiären Erbe offensichtlich namhafte Einkünfte in und um Winterthur und war über seine Familie, die das Schreiberamt in Winterthur und in der Landvogtei Kyburg ausübte, bestens vernetzt.

Trotz dieser komfortablen Situation scheint sich Sebastian oder Baschi Hegner mit der Reformation nicht abgefunden zu haben. Nach dem Tod seiner Mitbrüder blieb er 1557 alleine übrig, um den Anspruch auf das Fortbestehen des Prämonstratenserklosters aufrechtzuerhalten. Dass er mit seinem Schicksal lange gerungen hat, zeigt die Flucht im Frühjahr 1557 nach Rapperswil. Dort zog er wieder das Ordensgewand an, bezeichnete sich erneut als «Konventsbruder des Gotzhus Rüti» und zog als selbst ernannter Anwalt des Klosters – 30 Jahre nach dessen «Aufhebung» – Zürich vor Gericht.<sup>31</sup> In einem längeren, höchst ungewöhnlich-persönlichen Schreiben rechtfertigte er um 1557 seinen Schritt

Ein tragischer Unfall? Baschi Hegner stürzt am 10. November 1561 beim nächtlichen Gang auf den Abort so unglücklich, dass er stirbt. Darstellung in der Wickiana (ZB, Handschriften, F 12, fol. 250v).



dem Stand Schwyz gegenüber. Seine mittlerweile längst verstorbenen Eltern hätten ihn vor rund 50 Jahren ins Kloster gebracht, damit er Gott diene. Mit dem Profess wurde Rüti endgültig seine Heimat, hier wollte er mit Singen und Lesen [Messen] sein Lebensende erwarten. Rüti gehe auf die Grafen von Toggenburg und andere Adlige zurück und gehöre nicht Zürich, sondern den Stiftern. Zürich habe früher die Autonomie des Klosters ausdrücklich anerkannt, jetzt aber die Freiheiten wider das Recht missachtet und die Güter an sich gezogen. Er selbst sei in seinem Herzen dem alten Glauben treu geblieben und hoffe, dass das Kloster mithilfe der katholischen Eidgenossenschaft wiederbelebt werden könne. Schwyz solle ihm dabei mit Rat, Hilfe und Trost beistehen.<sup>32</sup>

Ende 1559 musste Zürich Hand reichen zu einem Kompromiss, der keine Wiederherstellung des Klosters, aber doch eine recht fürstliche Abfindung für Hegner brachte. Es ist wenig wahrscheinlich, dass der alt-neue Konventherr unter diesen Umständen seinen Heimatort Winterthur nochmals besuchen konnte. Als am Morgen des 10. November 1561 Hegner tot auf dem Abort seines Hauses in Rapperswil gefunden wurde, kamen bald Gerüchte auf. Für die einen hing der Tod mit einem fatalen nächtlichen Sturz zusammen, für andere hingegen mit «Raserey» und einem Selbstmordversuch. Rasch wurde

Hegner zum Objekt der konfessionellen Meinungsdebatte. Während die Katholiken in ihm den standhaften Wahrer des richtigen Glaubens sahen, galt er den Protestanten als «Muster der mönchischen Buberey».<sup>33</sup> In Winterthur hingegen ging der letzte Mönch von Rüti und der wohl für Jahrhunderte letzte Mönch Winterthurs rasch vergessen. Sein Schicksal macht auf jeden Fall deutlich, dass die religiöse Identität nach den 1520er-Jahren keineswegs festgelegt war und noch Jahrzehnte später um den «richtigen» Glauben gerungen werden konnte.

### Glaubensflüchtlinge?

Es wäre stark vereinfachend, die Zugehörigkeit zu einer konfessionell bestimmten Welt als unumstößliche Größe einzusetzen. Nicht nur zogen regelmässig Winterthurer über die Glaubengrenze, auch im Alltag gab es immer wieder Berührungs punkte. Winterthur lag an der Hauptstrasse in die Ostschweiz, wo Andersgläubige durchzogen, die Stadt befand sich aber auch nahe der politischen und religiösen Grenze. Nicht zuletzt übten noch lange katholische Gotteshäuser wie die Klöster Einsiedeln, Petershausen oder Paradies über ihre Besitzrechte Einfluss in der Region aus. Da ergaben sich überraschende Kontakte, da standen ein-

## Der Kampf um den wahren Glauben, 1536

Religion bewegte auch den Alltag, wo sich Alt- und Neugläubige regelmässig begegneten. Immer wieder finden sich Quellen, die von Gesprächen und Konflikten berichten, die uns einen zum Teil überraschenden Einblick in die Glaubenswelt ermöglichen. Ein besonders gut dokumentierter Fall betrifft einen katholischen Geistlichen, der aus Oberschwaben stammte, in Luzern lebte und auf dem Weg in die Ostschweiz seinen missionarischen Eifer nicht ablegen wollte – mit entsprechenden Folgen. Er wurde in Winterthur inhaftiert, abgeurteilt und dann abgeschoben. Das Urteil vom 11. September 1536 ist sehr umfangreich und wird begleitet von einem kleinen Heft, wo spannende Zeugenaussagen notiert sind, die hier auszugsweise wiedergegeben sind (StAW, URK 2305):

Johannes Hämler von Pfullendorf, Kaplan der Liebfrauenprund in Luzern, verurkundet mit diesem Brief, dass er in das Gefängnis von Schultheiss, Klein- und Grossrat von Winterthur gekommen war, weil er leider die gnädigen Herren von Zürich und ihren wahren, wohlbegündeten christlichen Glauben geschmäht und gelästert hatte. Dabei habe er gesagt, der Glaube der Herren von Zürich und von Winterthur sei nicht richtig, sie hätten einen falschen, ketzerischen Glauben. Das alles wurde mit glaubwürdigen Zeugenaussagen belegt, was er selbst bekennt.

Winterthur hätte ihn wegen dieser Schmach-, Schmutz- und Lästerworte an Leib und Leben hart strafen können. Er bittet um Gnade und Barmherzigkeit und sichert zu, künftig solche Worte gegen ihren heiligen wahren Glauben und ihre Ehre zu unterlassen und nicht mehr zu behaupten, mit der heiligen göttlichen Schrift nachzuweisen, dass ihr heiliger Glaube unrecht und ketzerisch sei.

Aus Milde sichert ihm Winterthur jetzt das Leben zu und lässt ihn frei. Er muss aber in Winterthur vor dem Rathaus vor dem gemeinen Volk und den Herren von Zürich und Winterthur öffentlich einen Widerruf tun. Mit seiner Behauptung vom falschen und ketzerischen Glauben habe er den Herren von Zürich und Winterthur unrecht getan und sie angelogen. Anschliessend muss er zwei Stunden im Halseisen am Pranger stehen.

Er nimmt diese Strafe mit demütigem Dank an und schwört mit aufgehobenen Fingern einen Eid zu Gott, sich für die Strafe und die Gefangenschaft nicht zu rächen. Bei einem Verstoss gegen diese Urfehde – was Gott verhüten solle – steht es Winterthur frei, ihn

als meineidigen Mann und Übeltäter zu bestrafen. Er muss zudem der Stadt Winterthur alle Kosten abtragen.

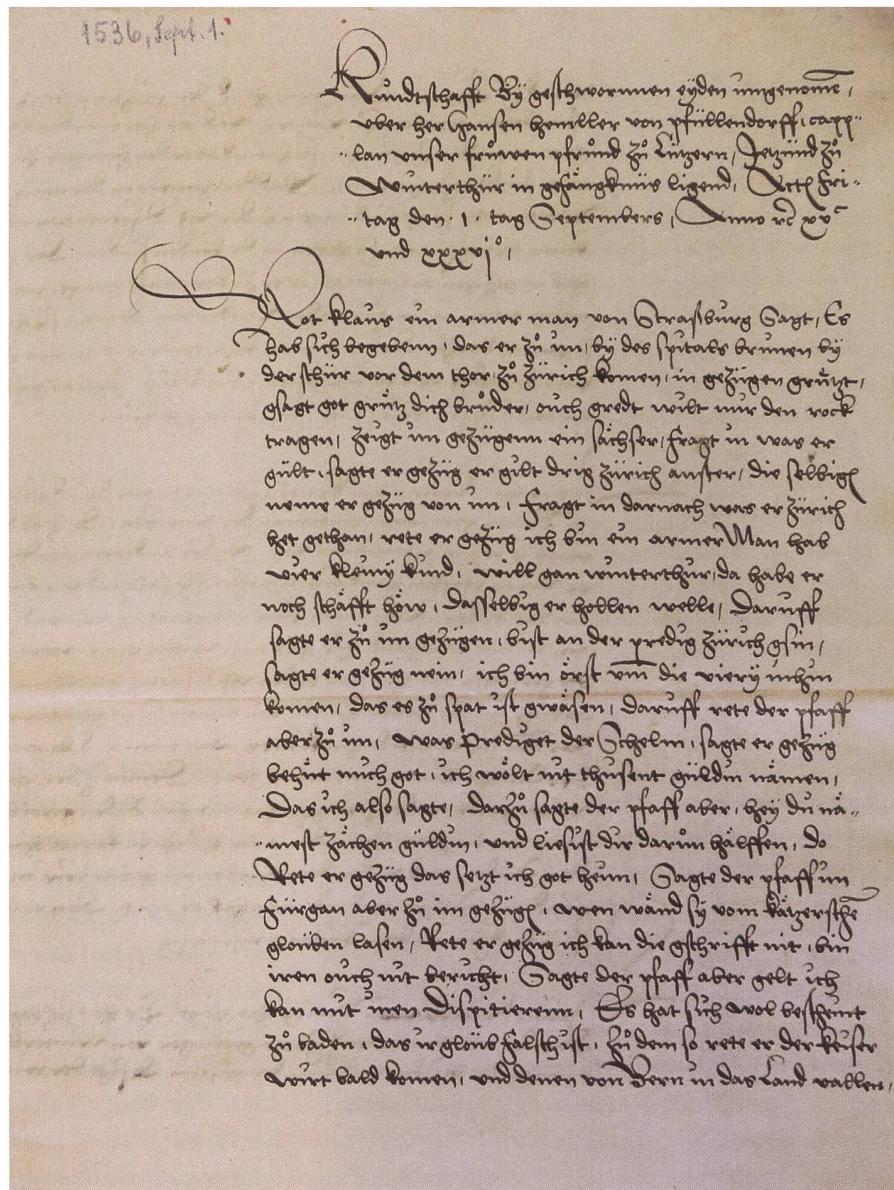
Auf Bitte von Hämler besiegelt Junker Bastian von Rümlang, Bürger von Winterthur, die Urkunde.

Kundschaften vom 1. September 1536:

Hans Keller von Breiti [Nürensdorf] sagt aus, dass der alte Kuttler und Jakob Geilinger von Winterthur beisammen waren beim Essen, da kam der Wipf von Zürich mit einem Knaben und der Pfarrer mit einem Mann, der dem Pfaffen den Rock trug. Beim Trinken kamen sie auf den Glauben zu sprechen. Der Pfaff meinte, dass die Zürcher Pfaffen es gut hätten; wenn ihnen die Messe nicht mehr gefalle, so nehmen sie das Wort Gottes an die Hand, und wenn ihnen dieses nicht mehr gefalle, so nehmen sie wieder die Messe. Weiter fragte er, warum der Zwingli nicht nach Baden an den Tag [Disputation] gegangen sei. Auf die Antwort, es seien doch genug Leute dort gewesen, die Antwort geben konnten, meinte Hämler, es habe nicht geschadet, dass er nicht dorthin wollte. Die Herren von Luzern hätten ihn dann gesucht und zu Kappel unter einem Kirschen- oder Weidenbaum gefunden ...

Hans Steiger, alter Kuttler von Winterthur, sagt aus, er und sein Geselle Jakob Geilinger seien nach Breite gekommen und hätten dort gegessen. Da kam der Pfaff und der Landstreicher und ein weiterer Geselle mit einem Kind [...]. Als der Pfaff von Zwingli und Kappel zu sprechen begann, antwortete Steiger ihm, hoffentlich komme es nie mehr zu einem solchen Krieg; sie hätten keine Lust mehr dazu. Sei er Herr, wolle er nicht mehr kriegen. Vielmehr würde er die Pfaffen aufeinander loslassen; diese sollten es untereinander ausmachen. Als sie aufbrechen wollten, sprach der Pfaff: Ihr wisst, dass euer Glaube nichts ist. Es sei in Baden offensichtlich gewesen, dass der Zürcher Glaube nichts sei. Falls Steiger dies nicht glaube, wolle er ihm ein Buch schicken, das koste ein Batzen oder zwei, dort werde er alles finden, wie es sei. Nach einigem Hin und Her fragte Steiger nach der Beichte. Der Pfarrer meinte: gemäss Heiliger Schrift soll jemand, der beichtet, sich dem Pfaffen zeigen. Steiger meinte jedoch, dass dies nicht zusammen gehe. Wenn er todkrank im Wald liege und niemand zu ihm komme, so würde er den allmächtigen Gott anrufen um Gnade und Barmherzigkeit. Der Pfaff lehnte dieses Argument ab: solange er kriechen

Ein Priester will missionieren:  
Zeugenaussagen belasten  
den katholischen Priester  
Johannes Hämler so stark,  
dass er 1536 in Winterthur  
gefangen genommen und  
wegen Schmähung des reformierten  
Glaubens verurteilt  
wird (StAW, URK 2305).



könne, solle er sich dem Priester zeigen. Das Gespräch endete mit der Aussage des Pfaffs, dass der Zürcher Glaube ketzerisch und unrecht sei ...

Hans Heinrich Hegner, Bürger von Winterthur und Wirt zum Goldenen Kreuz, sagt aus, dass man beim Abendessen die Betglocke läuten hörte. Da fragte der Landvogt von Frauenfeld [vermutlich Stoffel Sonnenberg von Luzern] nach dem Geläute. Da sagte er: Man läute zum Gebet, zum Ave-Maria. Und als sich der Landvogt erstaunt zeigte, betonte er, man läute es abends und morgens hier und in Zürich; das habe nie aufgehört, sie seien nicht so böse Leute, wie die anderen sie werteten. Da sprach der Pfaff: es sei gut, dass das Geläut

da sei, so werde bald wieder Messe und anderes zurückkommen, denn es sei noch nirgends alles richtig. Er fragte auch nach dem «Taubenschlag» (und meinte das Pulpit) auf der Kanzel. Ohne Buch könnten sie nichts, und sie suchten doch den heiligen Geist, den schwarzen Geist.

Als der Pfarrer weiter stichelte, sagte der Landvogt, alle sollten darum besorgt sein, dass es keinen Krieg mehr gebe. Sie [die Innerschweizer] hätten gemeint, zu gewinnen, aber sie hätten einen ebenso grossen Schaden erlitten wie die von Zürich. Am nächsten Morgen sprach der Landvogt zum Wirt: Hans Heinrich, was ist das für ein unruhiger Pfaff ...



Woher stammt die Winterthurer Madonna? Die in der Winterthurer Kirche St. Peter und Paul verehrte Marienfigur soll in der Reformationszeit nach Frauenfeld gerettet worden sein, wo sich das Original bis heute befindet (Foto Andreas Wolfensberger, 1988).

zelne Winterthurer im Dienst katholischer Herren und vertraten deren Interessen, so der Bruder der Magdenauer Äbtissin, Wolfgang Geilinger, der 1531 Amtmann von Petershausen wurde.<sup>34</sup> Umgekehrt wurden die reformierten Pfarrer in Oberwinterthur und Brütten noch lange von katholischen Würdenträgern eingesetzt. Wer von starren «Grenzen» zwischen den Glaubenswelten ausgeht, wird der komplexen Wirklichkeit mit ihren vielfältigen Bezügen bis weit in die Innerschweiz und in den süddeutschen Raum kaum gerecht.

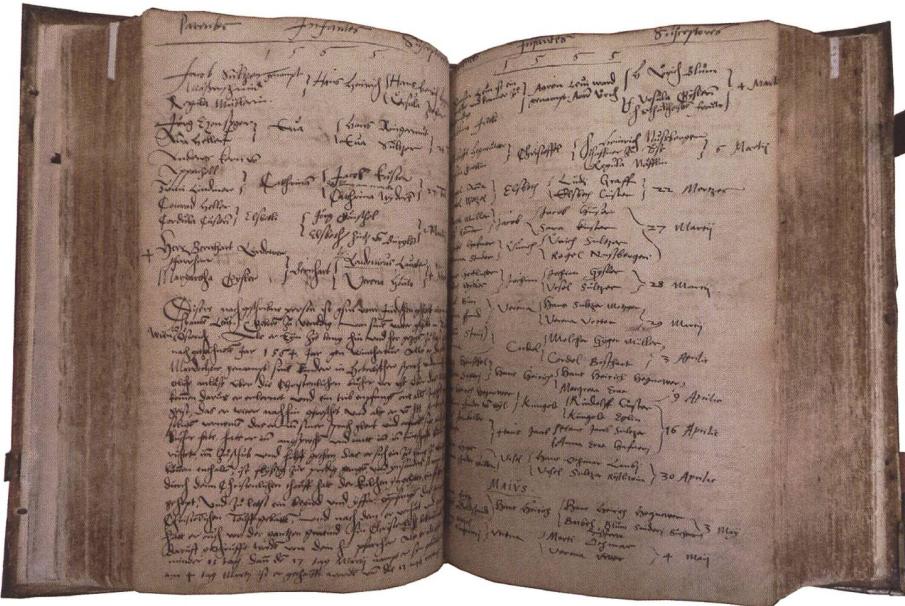
Hinzu kamen alltägliche Kontakte, wie sie sich im Wirtshaus oder auf der Landstrasse ergaben (siehe «Der Kampf um den wahren Glauben», S. 142 f.). Eiferer und Gleichgültige, Belesene und Unwissende trafen dort aufeinander und führten Gespräche, die von Neugier und Abgrenzung, Spott und Besonnenheit zeugten. Aktenkundig werden solche Treffen allerdings normalerweise nur bei einer Eskalation, die zu Gerichtsverhandlungen führte. Der Alltag war aber wohl eher wenig spektakulär; Religion war natürlich ein zentraler Gesprächsstoff, daneben gab es aber andere, nicht minder wichtige Themen und Anliegen, die das Gewicht der Religion relativierten, ohne den grundsätzlichen Gegensatz zu negieren. Wie die verschiedenen «Händel» im Thurgau, etwa der Gachnanger Handel von 1610, zeigten, konnte im Grenzgebiet die Situation rasch eskalieren. Nichts war jedoch der Obrigkeit wichtiger als Ruhe

und Ordnung, entsprechend hart wurden «Störenfriede» wie Kaplan Hämler angepackt.

Zum Kontakt mit Andersgläubigen gehörte auch das Zusammenleben mit Juden und mit Protestanten ohne zwinglianischen Hintergrund. Mit dem Schmalkaldischen Krieg und der Besetzung von Konstanz 1548 durch spanisch-habsburgische Reichstruppen unter Karl V. flüchteten zahlreiche Anhänger des neuen Glaubens in die Ostschweiz oder auf zürcherischen Boden, bekannt ist vor allem das Schicksal der Familie Blarer. Diese vertraten lutherische oder andere protestantische Vorstellungen; die Zürcher Landeskirche war lange isoliert und pflegte wenig Kontakt zum deutschen Protestantismus. Winterthur war hier wohl etwas toleranter als Zürich und duldet bis Anfang des 17. Jahrhunderts auch Juden, die gegen gutes Schirmgeld in Winterthur leben durften und den Schutz des Rates genossen.

Im Umgang mit den Hebräern oder Israeliten zeigte sich aber in der Zeit der Reformation eine zunehmende Tendenz zur Ausgrenzung. Schon immer am Rande der christlichen Gesellschaft, lebten in Winterthur kaum mehr als zwei Familien, die sich weitgehend als Ärzte oder als «Glaser» (Brillenmacher) betätigten, was kleinere Geldgeschäfte nicht ausschloss. 1515 nahm Winterthur den Juden Lazarus, einen Arzt, erneut in seinen Schutz unter der Bedingung, dass der Sohn Moses und die jüdischen Frauen «in ihrer Rede behutsam seien und

Eine Judentaufe 1565: Das Pfarrbuch von Winterthur berichtet auffallend ausführlich über die ungewöhnliche Taufe des Juden Aaron Levi aus Venedig (linke Seite, untere Hälfte und rechte Seite ganz oben). Aaron nannte sich anschliessend nach seinem Paten, dem Stadtpräfekten Ulrich Blum, Aaron Ulrich; die Patin war Ursula Gisler, Frau des Schultheissen (StAW, B 3m 1).

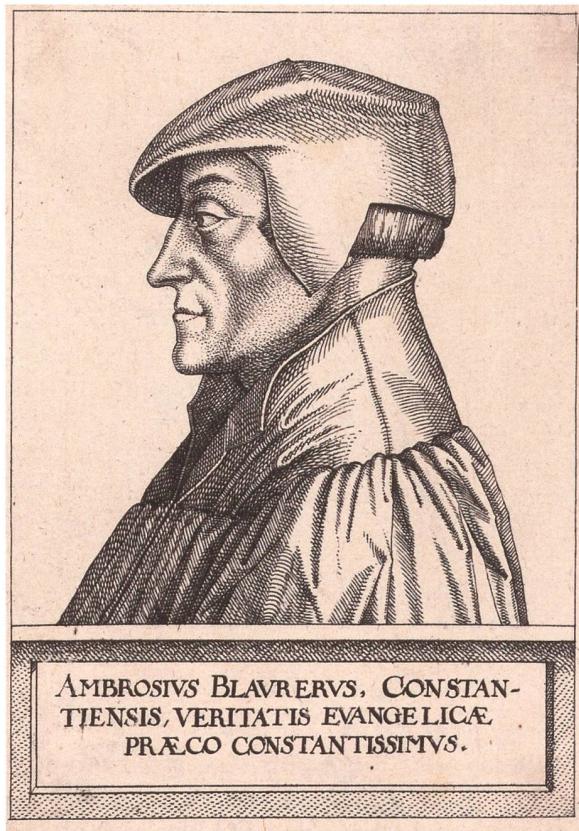


am Markt nützlich berührten, ausser was sie kaufen wollten».<sup>35</sup> Drei Jahre später wurde das Aufenthaltsrecht verlängert mit dem erneuten Hinweis auf den Markt und dem bemerkenswerten Nachsatz, dass Moses sich «auf der Gasse zu niemand stellen darf und mit niemand etwas zu tun habe», ausser es handle sich um Krankheiten.<sup>36</sup> Von welcher Seite die Vorbehalte gegen Juden kamen, zeigt ein Ratsbeschluss von 1519. Der Dekan beschuldigte nämlich in einer Predigt von der Kanzel herab die Juden, sie hätten Leute verarztet, obwohl diese bereits das heilige Sakrament erhalten hätten.<sup>37</sup> 1526 starb Lazarus; seine Nachkommen mussten dem Stadtrat dafür eine Abgabe entrichten; sein Sohn Moses ist dann 1531 als guter Steuerzahler in der Neustadt nachgewiesen.<sup>38</sup>

Moses spielte in der Zürcher Reformation eine überraschende Rolle. Im Sommer 1524 kam nämlich das Gerücht auf, Zwingli habe die «Künste des göttlichen Wortes von den Juden gelernt».<sup>39</sup> Der Vorwurf war angesichts der weitverbreiteten antijüdischen Vorurteile hochpolitisch. Wer einen vermeintlichen jüdischen Einfluss auf die neuen religiösen Ideen anprangerte, wollte die Reformation als gefährlichen Irrweg diffamieren. Zwingli bat den Winterthurer Juden sofort um eine Stellungnahme. Der offensichtlich schriftkundige Arzt Moses erklärte darauf, er habe sich mit dem Zürcher Leutpriester und mit anderen Gelehrten über den

Inhalt des Alten Testaments ausgetauscht und sei zweimal nach Zürich in die Prophezei gegangen, um zu hören, ob sie «mit der hebräischen Schrift recht umgehen könnten».<sup>40</sup> Einerseits liegt es auf der Hand, dass Juden wegen der hebräischen Sprache beigezogen wurden, andererseits überrascht der scheinbar unproblematische Kontakt von Zwingli zu Moses, denn gerade Bullinger beschuldigte in einem Gutachten 1572 Juden als Christenverfolger, Feinde des wahren Glaubens und als starrsinnige, unverschämte Betrüger.<sup>41</sup> Zwingli war hier offensichtlich weit offener als sein Nachfolger.

Nähe und Ausgrenzung gingen nahtlos ineinander über, ohne persönliche Beziehungen auszuschliessen. Über den Alltag dieser isoliert lebenden Juden in Winterthur wissen wir aber so gut wie nichts. Umso ungewöhnlicher ist hier der Hinweis auf die Taufe des venezianischen Juden Aaron, der als Hebräischlehrer zur Familie von Moses nach Winterthur kam und den Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer kennenlernte. Aus dem Gespräch über den Glauben entwickelte sich ein immer grösseres Interesse am reformierten Denken. Am 4. März 1565 liess sich dann Aaron kurz nach dem Tod Blarers in der Stadtkirche taufen. Überlieferte Briefe zeigen jedoch, dass der Konvertit zwischen der Ablehnung seiner jüdischen Verwandtschaft und dem Misstrauen der Christen zerrieben wurde.<sup>42</sup> Bald verlieren sich seine Spuren.

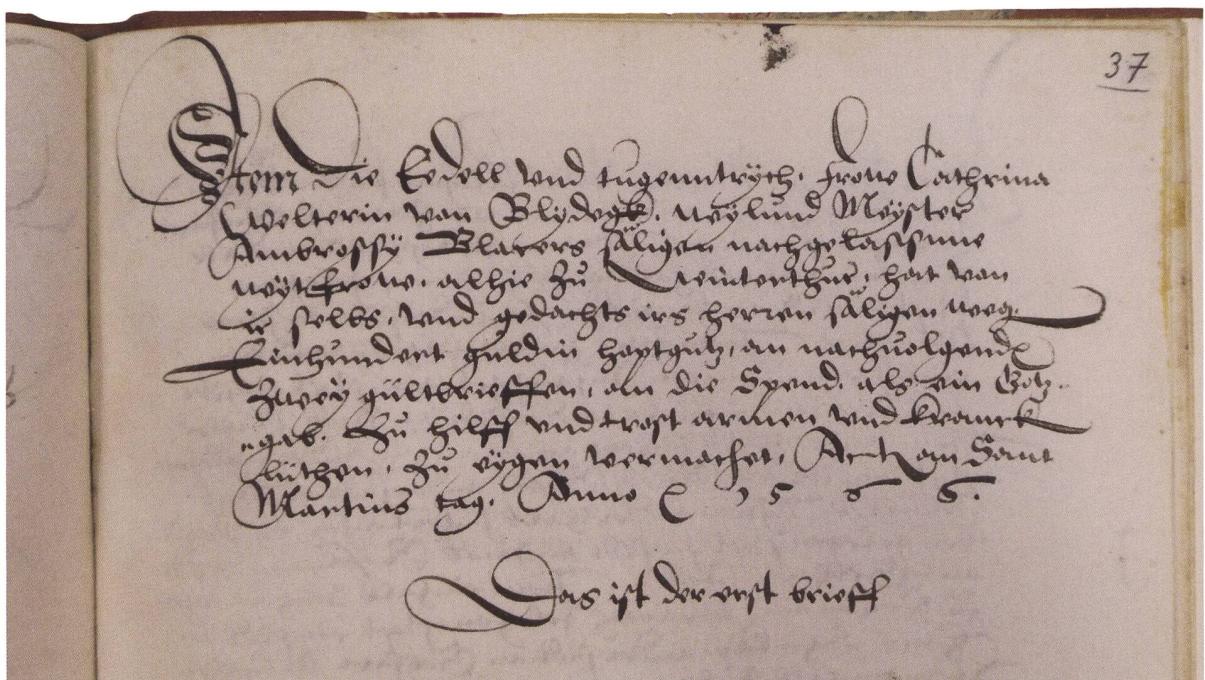


Ein in Winterthur verkannter Reformator: Ambrosius Blarer in einem Kupferstich von Dietrich Meyer, um 1610. Er verbrachte die letzten Lebensjahre in Winterthur; seine Witwe vermachte 1566 der Spend zur Hilfe und zum Trost von armen und kranken Leuten eine grössere Summe Geld (ZB, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Apz 13, und StAW, B 3e 48, S.37).

Mit Ambrosius Blarer treffen wir auf eine der ungewöhnlichsten Gestalten der Zeit. Er starb im Alter von 73 Jahren am 6. Dezember 1564 weitgehend vergessen im Haus der Familie Kaufmann an der Marktstraße (vermutlich zwischen Oberem Bogen und Obergasse), ohne in Winterthur je eine zu seinem Rang passende Stellung bekleidet zu haben. Den Konstanzer, prägende Gestalt einer eigenen reformatorischen Richtung, hielt das offizielle Zürich lieber auf Distanz. Der Spross einer der einflussreichsten Familien in Konstanz besuchte zuerst die Universität Tübingen und trat dann in das Schwarzwaldkloster Alpirsbach ein, ehe er über den Kontakt mit reformatorisch gesinnten Gelehrten 1522 heimlich das Kloster verliess, in seiner Heimatstadt Kopf der neugläubigen Bewegung und damit Gegenspieler von Bischof Hugo von Hohenlandenberg wurde.<sup>43</sup>

Blarer wirkte erfolgreich in Konstanz, schuf die Grundlage für Schul- und Armenwesen und pflegte den Kirchengesang. Dabei suchte er einen vermittelnden Zwischenweg zwischen Zwingli und Luther mit eigenen, originellen Ansätzen. 1533 hei-

ratete er die ehemalige Dominikanerin Katharina Ryff (oder Welter) von Blidegg, die ihn auch nach Winterthur begleiten sollte. Auf Wunsch von Herzog Ulrich von Württemberg wirkte Blarer ab 1534 als «Apostel Schwabens» bei der reformatorischen Umgestaltung des Herzogtums und verfasste die «Württembergische Kirchenordnung». Zurück in Konstanz, war er 1548 beim Einmarsch der katholischen Truppen gezwungen, zuerst bei seinen Verwandten im Thurgau Zuflucht zu suchen, ehe er auf Vermittlung des im Thurgau tätigen Winterthurer Pfarrers Hieronymus Kaufmann im Herbst 1549 nach Winterthur weiterzog.<sup>44</sup> Da ihn der Winterthurer Stadtpräfekt Hirsgartner als Konkurrenten sah, wirkte Blarer vorübergehend in Biel, bis er sich wegen Altersbeschwerden 1559 endgültig in Winterthur niederliess. Seine letzten Jahre waren geprägt von Krankheiten und von der Enttäuschung über die Fortentwicklung des Protestantismus. Sein letzter Brief an seinen geliebten Bruder Thomas (siehe «Der letzte Brief von Ambrosius Blarer», S.148) zeugt vom langsam Abschied von der Welt. Im Tod fand er endlich seine innere Ruhe, wie der



Winterthurer Pfarrer Lindauer dem Zürcher Antistes Bullinger schrieb.<sup>45</sup> Ganz im Sinne des Verstorbenen, aber durchaus auch in mittelalterlicher Tradition vermachte die Witwe im Herbst 1566 in Erinnerung an den Konstanzer Reformator der Spend als Gottesgabe die schöne Summe von 100 Gulden; das Geld sei «zu Hilff und Trost von armen und kranken Lüthen» gedacht.<sup>46</sup> Und trotzdem ist Blarer heute an seinem Sterbeort Winterthur praktisch vergessen.

### **Der letzte Brief von Ambrosius Blarer an seinen Bruder Thomas**

21. Oktober 1564 (Kantonsbibliothek St. Gallen, Vad-Slg Ms 38:138, beziehungsweise Pfister, Ambrosius, S.226 f., Übersetzung des zweiten Briefteils aus dem Lateinischen von Thomas Gehrung):

Für die mir so liebenswürdig angebotene Hilfe, von dir wie auch von den deinen, wenn einmal Bedarf bestehen sollte, bin ich euch sehr dankbar und bin mir mehr als sicher, dass ihr das nicht schöner Worte wegen, sondern von Herzen tut. Ich möchte aber nun, ruhig wie ich bin, dass du dich nicht darum sorgst, dass meine Unversehrtheit möglichst lange anhalte, da der Schöpfer meines Lebens schon mit der Länge meiner Tage mich reich beschenkt hat und seine heilende Kraft an leuchtenden Beispielen klar gezeigt hat, sodass mir weiterhin keinerlei Gefahr von dieser überhandnehmenden Pest droht. Wenn du die Natur betrachtest, was ist denn, mein Lieber, mehr der Natur gemäss, als dass die Alten sterben? Was aber in Einklang mit der Natur geschieht, ist mit Recht für gut zu halten, was ja auch Marcus Cicero wahrhaft vollendet und höchst weise gelehrt hat. Wenn wir die Augen zu jenem Gut hinwenden, das für uns im Himmel bereitliegt, dann schätzen wir den Tod zu Recht als höchsten Gewinn, da dieser uns ja zu diesem Gut hinführt, rasch und sicher. Ich danke daher dem Vater aller Seelen durch Jesus Christus für jedes dieser zwei unschätzbareren Geschenke, nämlich einmal dafür, dass er mich mit der so langen Dauer dieses Erdenlebens satt gemacht hat, dann aber dafür, dass er mich jenes himmlischen Lebens begierig und zudem auch dessen im Geiste gewiss gemacht hat, mit seinem Christus als Zeichen. Wenn du mich also liebst, woran ich nicht zweifle, wirst du mich lebhaft beglückwünschen, wenn du erfahren hast, dass ich die Fremde dieser Erde mit der Heimat des Himmels vertauscht habe, um dort auf ewig glücklich zu sein. Auch du selbst wirst mir nach einer nicht besonders langen Zeitspanne folgen, wirst zusammen mit mir dann von Angesicht zu Angesicht das, was wir nun im Spiegel und als Rätsel sehen, in voller Klarheit schauen, wirst in immerwährender Freude der Güter teilhaftig, die kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und die in keines sterblichen Menschen Bewusstsein gedrungen sind.

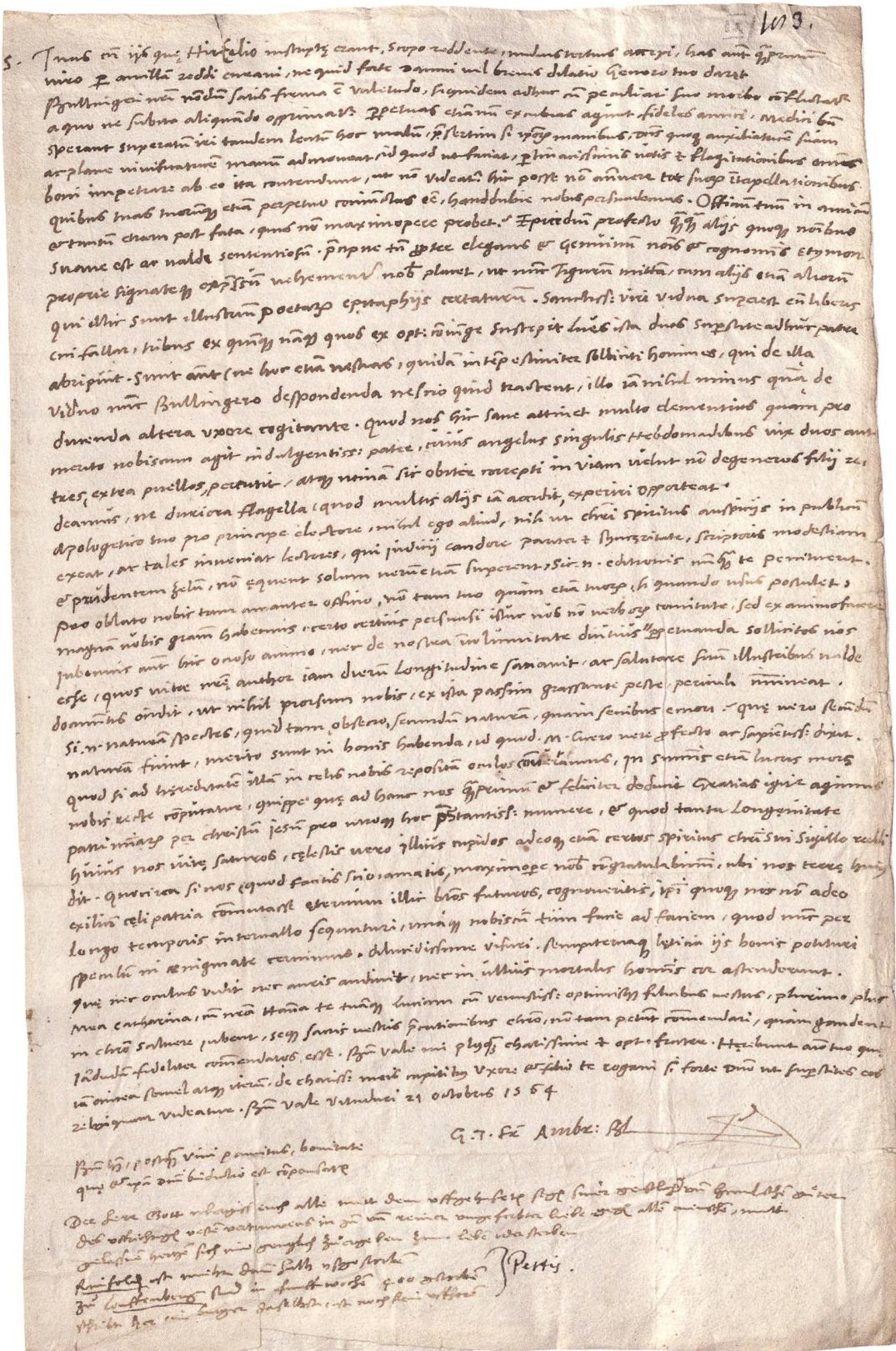
Meine Katharina mit unserer Hanna wünschen dir und deiner Lucia mit euern allerliebsten und besten Töchtern in Christo allerbestes Wohlergehen, und sie bitten

nicht nur darum, von euern frommen Gebeten Christus anempfohlen zu werden, sie freuen sich, dass sie ihm schon längst in Treuen anempfohlen worden sind.

Leb wohl, mein überaus lieber und guter Bruder. Es wird dir noch bewusst sein, was ich schon früher mehrmals wegen meiner lieben Angehörigen, Frau und Tochter, dich gebeten habe, falls es dem Herrn gefällt, sie am Leben zu lassen. Leb wohl.

Winterthur, am 21. Oktober 1564

Dein leiblicher Bruder Ambrosius Blarer.



Ein kalligrafisches Meisterwerk: Letzter Brief von Blarer 1564 aus Winterthur an

seinen Bruder Thomas (Kantonsbibliothek St. Gallen, VadS Ig Ms. 38:138).